

## **Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**

Internet: [www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de)  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)  
Telefon: (06131) 208 25 49  
Telefax: (06131) 208 2497

Datum: 27.05.2019  
Gesch.Z.:  
Ihr Zeichen:

### **Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz vom 03.05.2019**

Sehr geehrter ,

für Ihre o.g. Anfrage an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) danke ich Ihnen.

Seit dem 25.05.2018 sind beim LfDI Rheinland-Pfalz bislang insgesamt 23 Meldungen der Universitätsmedizin Mainz nach Art. 33 Abs. 1 DS-GVO eingegangen (Stichtag 27.05.2019). Dabei ging es im Schwerpunkt um folgende Inhalte:

- nicht fachgerechte Entsorgung von Patientendaten
- Auffinden von Behandlungsdokumentationen
- fehlerhafte Versendung von Patientendaten
- vorübergehende externe Aufbewahrung von Dokumentationen
- Verletzung der Vertraulichkeit
- Externe Zugriffsmöglichkeiten auf Patientendaten
- Diebstahl eines Mobil-Computers
- Patientendaten auf privaten IT-Systemen
- Unbefugte Weiterleitung von E-Mails

Über die Zahl der jeweils von einer Meldung nach Art. 33 Abs. 1 DS-GVO betroffenen Personen führt der LfDI Rheinland-Pfalz keine Statistik. In der überwiegenden Mehrzahl der von der Universitätsmedizin Mainz gemeldeten Vorfälle waren zwischen eine und fünf Personen betroffen. Teilweise betrafen eingegangene Meldungen allerdings auch eine größere Personenzahl.

Ob die jeweils von einer der o.g. Meldungen nach Art. 33 Abs. 1 DS-GVO betroffenen Personen unmittelbar von der Universitätsmedizin Mainz benachrichtigt werden mussten, bestimmt sich nach den Vorgaben des Art. 34 DS-GVO. Auch diesbezüglich führt der LfDI Rheinland-Pfalz keine Statistik. Aus den von der Universitätsmedizin Mainz eingegangenen Meldungen ging hervor, dass zumindest teilweise bereits die Betroffenen unmittelbar nach Bekanntwerden der

- 2 -

Datenschutzverletzung und unabhängig von einer Prüfung der Anforderungen des Art. 34 DSGVO von dem Vorkommnis unterrichtet wurden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.